

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 05/2020

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Haftung für unbefugte Stoppelverbrennung
- Erstellung eines einheitlichen Geoportals
- Öffnung des Bodenmarktes

Gesetzentwürfe, die im April 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Reform der Veterinärmedizin
- Erweiterung von Befugnissen für Grenzkontrolldienste
- Erhöhte Strafen für Waldverschmutzung

Durchgeführt von



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Haftung für unbefugte Stoppelverbrennung

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten und des Strafgesetzbuches der Ukraine (über die Erhöhung von Strafen für Luftverschmutzung)“ Nr. 556-IX vom 13.04.2020. Das Gesetz wurde am 15.04.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 17.04.2020 in Kraft.

Das Gesetz sieht eine signifikante Erhöhung von Strafen für folgende Rechtsverstöße vor:

- Luftverschmutzung: von 100 - 200 Gewinnfreibeträgen¹ (rd. 60 - 120 EUR) auf 1.800 – 3.600 Gewinnfreibeträge (rd. 1.100 – 2.200 EUR) bzw. Freiheitsentzug bis zu drei Jahre;
- Vernichtung oder Beschädigung von Objekten der Pflanzenwelt (Wälder, Stoppel, etc.) durch Feuer bzw. auf eine andere gefährliche Weise: von 300 - 500 Gewinnfreibeträgen (rd. 180 - 300 EUR) auf 5.400 – 9.000 Gewinnfreibeträge (rd. 3.300 – 5.500 EUR) bzw. Freiheitsentzug bis zu fünf Jahre;
- Verletzung von Brandschutzbestimmungen im Wald: von 5 - 50 Gewinnfreibeträgen (rd. 3 - 30 EUR) auf 90 - 900 Gewinnfreibeträge (rd. 55 - 550 EUR). Sollte unachtsamer Umgang mit Feuer bzw. die Verletzung von Brandschutzbestimmungen zum starken Waldbrand geführt haben, steigen die Strafen von 15 - 60 Gewinnfreibeträgen auf 270 – 1.080 Gewinnfreibeträge (rd. 160 - 650 EUR).
- unbefugte Stoppelverbrennung: von 10 - 17 Gewinnfreibeträgen (rd. 6 - 10 EUR) auf 180 – 1.260 Gewinnfreibeträge (rd. 110 - 770 EUR).

Erstellung eines einheitlichen Geoportals

Gesetz der Ukraine „Über die nationale Geodateninfrastruktur“ Nr. 554-IX vom 13.04.2020. Das Gesetz wurde am 13.04.2020 durch die Werchowyna Rada verabschiedet und dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben.

Das Gesetz wurde gemäß den Empfehlungen der Richtlinie 2007/2/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2007 zur Einführung der

Geoinformationsinfrastruktur in der Europäischen Union (INSPIRE) erarbeitet.

Das Gesetz ist eine Komponente zur Absicherung einer transparenten Landreform und regelt die Erstellung, Entwicklung und den Betrieb eines einheitlichen Geoportals aus Katasterinformationen und Geodaten.

Damit sollen Informationen aus verschiedenen Infrastrukturen, Kommunikationsnetzen und Datenbanken zentral und effizient zusammengeführt werden. Die Informationen sind öffentlich zugänglich, kostenlos und werden in Echtzeit aktualisiert.

Öffnung des Bodenmarktes

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ № 552-IX vom 31.03.2020. Das Gesetz wurde am 28.04.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.07.2021 in Kraft (ausgenommen Punkt 2 des Abschnittes II).

Mit dem Gesetz wird vorgesehen:

- die Aufhebung des Verkaufsverbotes für landwirtschaftliche Flächen privaten Eigentums ab dem 01.07.2021, darunter:
 - vom 01.07.2021 bis 01.01.2024 sind nur natürliche Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zum Bodenerwerb berechtigt;
 - vom 01.07.2021 bis 01.01.2024 wird die individuelle Eigentumsobergrenze für landwirtschaftliche Flächen auf max. 100 ha pro natürliche Person festgesetzt. Ab 2024 liegt die Eigentumsobergrenze für landwirtschaftliche Flächen bei max. 10 Tsd. ha pro natürliche sowie ukrainische juristische Person.

Näheres siehe Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 04/2020.

Der Punkt 2 des Abschnittes II „Schlussbestimmungen“ tritt am Tage der Veröffentlichung des Gesetzes, am 30.04.2020, in Kraft. Damit wird das Ministerkabinett der Ukraine beauftragt, innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzes, das Verfahren zur Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen (auch Farmbetrieben) beim Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen zu erarbeiten und zu verabschieden.

¹ Ein Gewinnfreibetrag in 2020 beträgt 17 UAH (rd. 0,6 EUR)

Gesetzentwürfe, die im April 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Reform der Veterinärmedizin

Gesetzentwurf „Über Veterinärmedizin und Tierschutz“ Nr. 3318 vom 09.04.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.M. Tschernjawski, A.O. Tschornomorov u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht eine Reform der Veterinärmedizin vor und erfüllt die Anforderungen von mehr als zehn Rechtsakten der Europäischen Union, welche die Rechtsgrundlage für die weitere Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der EU schaffen.

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Punkte geregelt:

- die Verwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln. Dies soll Antibiotikaresistenzen bei Tieren verhindern.
- der Nutztierschutz und die Sicherstellung von angemessenen Haltungs- und Schlachtungsbedingungen;
- die Registrierung und der Umlauf von Veterinärmedikamenten, die Einführung einer fristlosen Registrierung von Veterinärpräparaten;
- die Reduzierung der Anzahl von Veterinärzeugnissen (anstatt 5 nur 3 Zeugnisse), auch in elektronischer Form. Die Ausstellungsfrist soll von einem Monat auf einen Tag gekürzt werden.
- die Entwicklung ländlicher privater Veterinärmedizin;
- die Stärkung der Verantwortung für Rechtsverstöße im Bereich der Veterinärmedizin und des Tierschutzes etc.

Erweiterung von Befugnissen für Grenzkontrolldienste

Der Gesetzentwurf der Ukraine "Über Änderungen des Abschnittes X „Schlussbestimmungen“ des Gesetzes der Ukraine „Über staatliche Kontrolle der Gewährleistung der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln und Futtermitteln, des Wohls von Tieren“ Nr. 3398 vom 27.04.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada

eingereicht (eingetragen von S.M. Tschernjawski, A.O. Tschornomorov u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden aktuelle Befugnisse von staatlichen regionalen Veterinärkontrolldiensten an der Grenze der Ukraine, um ein Jahr, bis zum 17.05.2021, erweitert.

Forstwirtschaft

Erhöhte Strafen für Waldverschmutzung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten über die Stärkung der Verantwortung für die Waldverschmutzung und die Verletzung der Anforderungen an den Schutz des Lebensraums und der Arten der Migration, Umsiedlung, Akklimatisierung und Kreuzung von Wildtieren“ Nr. 3351 vom 16.04.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.O. Bardina (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Strafen für die Verschmutzung von Wäldern und allen forstwirtschaftlichen Grundstücken von 25 - 100 Gewinnfreibeträgen (rd. 6 - 10 EUR) auf 50 - 200 Gewinnfreibeträge (rd. 30 - 120 EUR) angehoben werden.

Darüber hinaus werden Strafen für die Vernichtung bzw. Beschädigung des Tierhabitats in Wäldern (Höhlen, Nester, Ameisenhaufen etc.) eingeführt - 60 - 140 Gewinnfreibeträge (rd. 35 - 85 EUR).

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).